

## **Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt Jever;**

### **Stellungnahme des Bürgermeisters**

Der sechste doppelte Jahresabschluss der Stadt Jever für das Rechnungsjahr 2016 wurde mit Datum vom 17.03.2023 erstellt.

Die Ergebnisrechnung 2016 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.556.287,64 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.714.569,40 € ein ordentliches Ergebnis von 841.718,24 € aus. Gegenüber der mit einem Fehlbedarf in Höhe von 651.900,00 € beschlossenen Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.493.618,24 €. Hierin enthalten ist ein Überschuss der Stiftungen in Höhe von 1.861,53 €, so dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnishaushaltes 839.856,71 € beträgt.

Das außerordentliche Ergebnis weist bei außerordentlichen Erträgen von 1.059.733,28 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 76.677,26 € einen Überschussbetrag von 983.056,02 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 995.456,02 €.

Die Ergebnisrechnung weist nach Rausrechnung der Stiftungen insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.822.912,73 € aus.

Gemäß § 24 Abs. 3 KomHKVO ist der erzielte Überschuss zunächst zwingend für die Reduzierung des noch bestehenden kameralen Fehlbetrages zu verwenden. Damit konnte der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene und aus dem Jahre 2010 resultierende kamurale Fehlbetrag von 2.796.332,05 € im Laufe der Abschlüsse 2011, 2014, 2015 und 2016 komplett abgebaut werden; zudem die in den Jahren 2012 und 2013 angefallenen doppelten Fehlbeträgen von 1.206.397,75 € ausgeglichen und erstmals eine Überschussrücklage gebildet werden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Stadt Jever zum 31.12.2016 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor. Der Prüfungsbericht vom 22.05.2023 enthält Feststellungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Jever und schließt mit dem nachstehenden Bestätigungsvermerk ab:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

Albers

Bürgermeister